

Zur Äbtereihe von Seligenstadt im Hohen Mittelalter

von Elmar Hochholzer – Münsterschwarzach

So wichtig die Amtszeiten von Äbten für die geschichtliche Bedeutung und Kontinuität monastischer Gemeinschaften sind, so problematisch sind die Daten, die uns über Äbte aus dem Mittelalter überkommen sind. Denn sie sind größtenteils nur in frühneuzeitlicher Überlieferung fassbar, und bekanntlich gingen aus unterschiedlichen Gründen im Laufe der Jahrhunderte – und häufig schon im Mittelalter – personenbezogene Aufzeichnungen und sonstige Traditionen verloren. Die meisten Chronologien von Äbten sind daher mit Vorsicht zu benutzen.¹ In den letzten Jahrzehnten hat sich Heinrich Wagner der mühevollen und verdienstvollen Aufgabe unterzogen, einige überkommene Äbtereihen zu überprüfen und gelangte dabei zu bemerkenswerten Korrekturen. Dies gilt vor allem für die Benediktinerklöster im Würzburger Sprengel. So hat Wagner die Äbte Listen der Klöster von Neustadt/Main, Aura/Saale, St. Burkhard/Würzburg, Amorbach², des Frauenklosters

-
- 1) Es wäre ein Desiderat, in den Neuausgaben der Reihe *Germania Benedictina* nicht nur das Todesjahr der Äbte, sondern auch die Tages- und Monatsdaten anzugeben, um eine vergleichende Namenforschung zu erleichtern.
 - 2) Neustadt am Main: WDGB 46, 1984, 5–60; Aura/Saale: WDGB 47, 1985, 110–118; St. Burkhard/Würzburg: WDGB 50, 1988, 11–41; Amorbach: WDGB 54, 1992, 69–107. – Dazu eine wichtige Ergänzung zu Abt Bruno von Amorbach (Wagner, ebd. 87f.), der 1091 urkundlich bezeugt ist: Sein Todestag ist der 16. 8. Er kam, was bislang übersehen wurde, aus Gorze. Das dortige Totenbuch hat zum 16. 8. *Bruno istius monasterii monachus et abbas sanctae Mariae Amorbach*; vgl. Wagner A., Gorze au XI^e siècle, Contribution à l'histoire du monachisme bénédictin dans l'Empire, Nancy 1996, 236 mit Anm. V. 114. Parisse M., Le nécrologe de Gorze, Contribution à l'histoire monastique, Nancy 1971, 44 u. 84 hatte „à Morbach“ gelesen und die Abtei mit Murbach identifiziert. Was Anne Wagner sonst über Amorbach schreibt, ist korrekturbedürftig. Im übrigen war dieser Abt Bruno nicht gleichzeitig Abt von Bleidenstadt, wie Hallinger K., Willigis von Mainz und die Klöster (FS Willigis und sein Dom, hg. v. Ph.G. Brück, Mainz 1975, 130 mit Anm. 156) annimmt. Für Bleidenstadt ist ein *Bruno pr. et abbas n.c.* zu einem völlig anderen Datum eingetragen, nämlich zum 22. 10.; vgl. Will C., Monumenta Blidenstatensia saec. IX, X & XI. Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstadt aus dem Nachlass von J. Fr. Boehmer, Innsbruck 1874, 41. Verkürzt wurde das Bleidenstädter Necrolog ediert bei Böhmer J. F., Fontes Rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, Stuttgart 1853, 3, 152f.

St. Johannis unter Wildberg³ sowie von Münsterschwarzach⁴ und jüngst des Frauenklosters Kitzingen⁵ auf den neuesten Stand gebracht. Aus dem Mainzer Erzbistum hat nun Heinrich Wagner die Äbteliste des Klosters Seligenstadt im Mittelalter vorgelegt.⁶

Freilich muss er angesichts der trostlosen Quellenlage eingestehen, dass es kaum jemals möglich sein werde, die Abfolge der Seligenstädter Äbte „mit einiger Sicherheit zu rekonstruieren“.⁷ Eine derartige Untersuchung könne nicht „ohne Konjekturen“ auskommen, sie könne „aber als Grundlage für künftige Forschungen“ dienen. Neben aufschlussreichen Richtigstellungen und neuen Ergebnissen gibt es freilich Probleme, die noch nicht völlig befriedigend gelöst zu sein scheinen, und ihnen sollen die folgenden Ausführungen gewidmet sein. Dabei geht es zum einen um paläographische Fragen, die beim Versagen mancher Quellen einen sicheren Hafen bieten können, und zum anderen um Fragen der Auswertung von Namen in Totenbüchern, die gerade für die Rekonstruktion von Äbtelisten unentbehrlich sind. Beide Aspekte sind aber in der neuen Äbtereihe von Seligenstadt entweder gar nicht zur Sprache gekommen oder methodisch eher eigenwillig aufbereitet worden.

1. Abt Reginold

Nach den Ausführungen von Wagner ist Abt Reginold „(nach 1150 – vor 1157)“ in die Äbtereihe einzuordnen⁸. Er will den Nachweis führen, dass „es einen Seligenstädter Abt Reginold im 11. Jahrhundert nicht gab“⁹, und wendet sich damit gegen Kassius Hallinger, der 1951 annahm, dieser Abt sei vor dem Jahr 1019 „im Dunkel der Geschichte versunken“.¹⁰ Wenn aber diese Prämisse nicht stimme, dann könne Seligenstadt nicht die so genannte „altgorzer Formung“, wie von Hallinger postuliert, gehabt haben. Später (1975) hat aber Kassius Hallinger seine Meinung über Abt Reginold grundsätzlich geändert und Reginold ebenfalls in das 12. Jahrhundert eingereiht. Diese Korrektur ist Heinrich Wagner entgangen, aber beiden Forschern dient für die Neudatierung das Totenbuch des Klosters Michelsberg bei Bamberg, das nach Umfang, Ausstattung und Inhalt zu den großen Necrologien zählt, die aus dem Mittel-

3) WDGB 56, 1994, 197–233.

4) In: *Magna Gratia*. Festschrift zum 50jährigen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach 1938–1988 (Münsterschwarzacher Studien 41, 1992, 70–152).

5) WDGB 64, 2002, 9–76.

6) Wagner H., Die Äbte des Klosters Seligenstadt im Mittelalter (AMRhKG, 53, 2001, 393–446).

7) Ebd. 395.

8) Ebd. 422. Die runde Klammer deutet wohl eine Vermutung an, obschon der Text von einer ziemlichen Sicherheit ausgeht.

9) Ebd. 413.

10) Hallinger K., *Gorze – Kluny*. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, Rom 1949–1951, 248.

alter auf uns gekommen sind.¹¹ Deshalb wird es nötig sein, diesen Eintrag und auch die übrigen Erwähnungen Reginolds näher zu beleuchten.

Weil der Eintrag im Michelsberger Necrolog zum 10. 2. *Reginold(us) abb(as) de selingestat* (Bamberg, Msc. Lit. 144, fol. 67r) ein Nachtrag sei und die erste Hand um 1123 schrieb, kann nach Ansicht von Hallinger und Wagner Abt Reginold von Seligenstadt erst dem 12. Jahrhundert zugeordnet werden.¹² Ebenso sicher soll nach Wagners Ausführungen sein, dass dieser Abt „der Zeit vor 1181 angehört, in der die hochmittelalterlichen Einträge des Michelsberger Nekrologs abgeschlossen wurden.“¹³ Letztere Aussage ist unzutreffend, weil die Einträge – allerdings nicht mehr so dicht – sich noch in den nächsten Jahrzehnten und darüber hinaus fortsetzen.¹⁴

Richtig ist, dass der Reginold-Eintrag im Michelsberger Totenbuch nicht von der anlegenden Hand stammt, die im übrigen keineswegs von dem am 28. 4. 1131 verstorbenen Michelsberger Mönch Adalhard stammen muss.¹⁵ Er steht an zweiter Stelle im Tagesblock nach dem im 11. Jahrhundert verstorbenen Münsterschwarzacher Mönch *Uualtricus*, den die anlegende Hand vermerkt hat. Nach Reginold wurden der Saalfelder Mönch Reginhard und der Michelsberger Konverse Eberhardus von zwei unterschiedlichen Händen eingetragen. Die beiden letzten Einträge machen paläographisch gesehen einen fortgeschritteneren Eindruck und könnten aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts stammen. Sieht man sich den Schreibstil näher an, dann kann man zu dem Schluss kommen, dass die Schrift des Reginold-Eintrages große Ähnlichkeit mit den Todesnotizen des Abtes Ezzo von St. Stephan in Würzburg (11. 2., gest. nach 1119 und vor 1125; fol. 67r) und vor allem von *Berenger(us) pbr et m s. Felicitatis pl(enus) fr(ater)* (6. 5., fol. 77v) hat. Auf letzteren Eintrag wird noch zurückzukommen sein. Diese Notizen sind wahrscheinlich bald nach der Ersteintragungsschicht getätigt worden und gehören der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts an.

11) Staatsbibliothek Bamberg, Msc. Lit. 144, fol. 62r–107v; erscheint demnächst als Ausgabe mit Facsimile (MGH Libri Mem. N. S. 6). Der Druck bei Schweitzer C.A., Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg (Siebenter Bericht des Hist. Vereins zu Bamberg, 1844, 67–319) genügt modernen Ansprüchen nicht und ist auch fehlerhaft. Vorläufig und grundsätzlich zu diesem Totenbuch Wollasch J., Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7) 1973, 93–135.

12) Wagner (wie Anm. 6) 423; Hallinger (wie Anm. 2) 132.

13) Wagner (wie Anm. 6) 423.

14) Dies wird die Neuedition des Necrologs (wie Anm. 11) belegen. Wagner (wie Anm. 6) 422 f. hat anscheinend nur mit der fehlerhaften Edition von Schweitzer (wie Anm. 11) gearbeitet.

15) Dies behauptet mit wenig zwingenden Gründen Dengler-Schreiber K., Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg (Studien zur Bibliotheksgeschichte 2) Graz 1979, 229 Anm. 302. Im übrigen sind einige andere Beobachtungen bei Dengler-Schreiber irrig. Vgl. dazu: Hochholzer E., Paläographische Beobachtungen zur Handschrift Msc. Lit. 144 (MGH Libri Mem. N. S. 6; im Druck).

Das Michelsberger Necrolog hat nur noch zwei weiteren Mönchen aus Seligenstadt ein Gebetsgedenken bewahrt. Zum einen Abt Anshelm zum 15. 1., der seit 1157 bis etwa 1175 bezeugt ist¹⁶, und zum anderen dem Priestermonch Ebo zum 20. 2. Diese beiden Daten wurden von zwei unterschiedlichen Händen eingetragen, sie sind auch paläographisch nicht identisch mit dem Reginold-Eintrag. Die Todesnotiz des Mönches Ebo kann sogar in die 50er Jahre des 12. Jahrhunderts datiert werden. Ihn hat nämlich jene markante Hand geschrieben, die relativ leicht zu identifizieren ist und zahlreiche Todesnotizen hinterlassen hat.¹⁷ Diese Beobachtung zeigt, dass man auf dem Michelsberg keine Personengruppe aus Seligenstadt festhielt, sondern zu unterschiedlichen Zeiten bestimmten Personen aus Seligenstadt ein liturgisches Gedächtnis bewahren wollte. Damit wird das Argument Wagners hinfällig, der ohne Beweise annimmt, dass die Seligenstädter Einträge im Michelsberger Necrolog als Gruppeneintrag zu sehen seien, denn seiner Ansicht nach schließt „das Totengedenken in der Regel nicht Einzelpersonen verschiedener Epochen, sondern alle Personen während einer bestimmten Periode“ ein.¹⁸ Wer sich indes mit der Auswertung von Necrologien beschäftigt, wird stets feststellen, dass neben Gruppeneinträgen in fast allen necrologischen Zeugnissen eine ganze Reihe (oft sogar in der Mehrzahl) von Einzel- oder ad hoc-Einträgen fremder Äbte und Mönche vertreten sind und natürlich auch im Michelsberger Totenbuch.¹⁹

Dass Abt Reginold von Seligenstadt nachgetragen wurde, könnte zwar ein Indiz sein für eine vermutete Amtszeit im 12. Jahrhundert. Jedoch mahnt die Feststellung Wagners, dass „es mehr als ungewöhnlich (wäre), wenn ein vor 1019 verstorbener auswärtiger Abt im Nekrolog des erst 1015 gegründeten Klosters Michelsberg verzeichnet worden wäre“, zur Vorsicht.²⁰ Die Überlegung sollte lauten: ist es unmöglich? Es gibt tatsächlich in Necrologien Einträge, die man eigentlich in der ersten Necrologischicht erwarten müsste.²¹ Im Michelsberger Totenbuch etwa wurden der 1065 verstorbene Bamberger Dompriester Echo (18.3.), der vor 1065 starb und der Diakon Theodericus, der ebenfalls der Bamberger Domkirche angehörte (5.7.) und vor ca. 1087/96 verstarb, nachgetragen. Dies gilt wohl auch für den Münsterschwarzacher

16) Wagner (wie Anm.6) 424.

17) Diese Hand wird in der Neuedition (wie Anm. 11) des Michelsberger Necrologs als „Hand N“ (>8<) bezeichnet.

18) Wagner (wie Anm. 6) 420.

19) Vgl. etwa Wollasch (wie Anm. 11) 102f.

20) Wagner (wie Anm. 6) 425.

21) Vgl. zu diesem Problem mit einigen Beispielen etwa Hoffmann H., Der Kalender des Leo Marsicanus (DA 21, 1965, 94); Wollasch J., Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram als Zeugnis für die Geschichte des Mönchtums im Reich. (Das Martyrolog – Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg, hg. von E. Freise, D. Geuenich u. J. Wollasch [MGH.Nec N. S. III, Hannover 1986] 25); Freise E., Der Codex I 2 2° 8 der Universitätsbibliothek Augsburg (Das Martyrolog – Necrolog von St. Emmeram [gleiche Anm.] 77).

Mönch Adeloldus (7. 4.), dessen Todesnachricht offenbar „verspätet“ nach Bamberg übermittelt wurde.²² Wahrscheinlich ist mit noch mehr solchen Fällen zu rechnen, weil die Todesdaten besonders von einfachen Mönchen meist kaum zu ermitteln sind. Festzuhalten ist jedenfalls, dass lediglich drei paläographisch unterschiedliche necrologische Einträge von Seligenstädter Mönchen keinesfalls auf eine dauerhafte, intensive Beziehung im 12. Jahrhundert zwischen dem Michelsberg und Seligenstadt schließen lassen. Die Kontakte waren offenbar eher punktuell.

Auch die Klostersgemeinschaft von St. Maximin vor Trier hat Abt Reginold zum 10. 2. ein Totengedenken gewährt. Mit Recht setzt sich Wagner kritisch mit Hontheim auseinander, der ein Necrologium mixtum von vier Totenbüchern aus verschiedenen Jahrhunderten herausgebracht hat. Aus dieser Edition ist nicht ersichtlich, welchem Jahrhundert die jeweilige Todesnotiz angehört.²³ Gerade die Trierer necrologischen Zeugnisse aber mahnen zu einer differenzierten Sicht. Erich Wisplinghoff hat etwas Licht in das Dunkel gebracht.²⁴ Demnach ist zu unterscheiden zwischen dem älteren Necrolog aus St. Maximin und einem jüngeren. Ersteres befindet sich im Kalender des Psalters in Manchester, John Rylands University Library, Lat. 116 fol. 1v–7r.²⁵ Die darin enthaltenen Necrolognotizen und die Liste der Mönche, die unter Abt Ogo lebten (fol. 11r), sind erst „um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert oder später“ eingetragen worden.²⁶ Diese Aussage lässt sich spezifizieren: Als terminus post quem für die erste Eintragungsschicht ergeben sich die Einträge des Abtes Wolfhelm von Brauweiler, der 1091 (22. 4., fol. 3r) verstarb und des St. Maximiner Abtes Heinrich II. (*iunior*), der zum 13. 12. (fol. 7r) vermerkt wurde und der ebenfalls um 1090 gewirkt hat.²⁷ Dessen Nachfolger Folkmar starb 1105/6 und ist zum 15. 8. (fol. 5r) von nachtragender Hand notiert. Auch der Trierer Erzbischof Egilbert (1079–1101) ist von einer Nachtragshand zum 3. 9. (fol. 5v) mit dem Zusatz *pius archiep(is)c(opus)* erfasst wor-

22) Vgl. die Neuausgabe des Michelsberger Necrologs (wie Anm. 11).

23) Von Hontheim J. N., *Prodromus Historiae Trevirensis Diplomaticae et Pragmaticae* ..., T. 2, Augsburg 1757, 966 ff.

24) Wisplinghoff E., *Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150* (QMRKG 12) Mainz 1970, 39 ff. Leider ist die von ihm angekündigte Edition der beiden ältesten Necrologien von St. Maximin nicht zustande gekommen.

25) Hoffmann H., *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich* (Schriften MGH 30, I) 1986, 480. Vgl. auch Borst A., *Der karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert* (MGH Antiquitates 3, Libri mem. 2) Hannover 2001, Bd. 1, 80.

26) Hoffmann (wie Anm. 25) 480. Teilweise fehlerhafte Edition des Necrologteils: Kraus, F. X., *Necrologium von St. Maximin* (Jbb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 57, 1876, 108–119). Laut Freise E., *Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt* (FMSt 15, 1981, 223 Anm. 196) beruht dieses Kalender-Necrolog auf einem „abschriftlichen Auszug des älteren (verlorenen) Konventsnecrologs nach 1100“.

27) Wisplinghoff (wie Anm. 24) 56.

den. Von Bedeutung ist, dass dieses ältere Necrolog aus dem monastischen Umfeld überwiegend Mönche aus der eigenen Gemeinschaft aufgenommen hat, die freilich auch anderswo Äbte geworden sein konnten und dies vornehmlich im 10. und 11. Jahrhundert.²⁸ Dies könnte auch auf den Seligenstädter Abt Heinrich I. zutreffen, der dort zum 23. November verzeichnet ist, weil er ursprünglich Mönch von St. Maximin war.²⁹

Daneben ist das jüngere Totenbuch aus St. Maximin zu stellen. Es befindet sich in Trier, Stadtbibliothek, Ms. 1634/394, fol. 93r–138v. Es entstand etwa um 1200 und ist eine redigierte Fassung der alten Namenbestände aus einem verlorenen Totenbuch, die zum Teil übernommen wurden.³⁰ Das jüngere St. Maximiner Necrolog weist einen weit größeren Namenbestand auf gerade für das 10. und 11. Jahrhundert und soll „Verbindungen zu einigen besonders wichtigen Klöstern“ oder zu bedeutenden Äbten des 10. und 11. Jahrhunderts dokumentieren.³¹ Und zu diesen gehört nach Einschätzung Wisplinghoffs der „bedeutende Reform abt Reginold von Seligenstadt“.³² Er erhielt also in St. Maximin, dem Reformzentrum des lothringisch geprägten Reichsmönchtums im 10. und 11. Jahrhundert, noch im beginnenden 13. Jahrhundert zum 10. 2. den Eintrag *Reginoldus pbr et abbas*.³³ Wagner mutmaßt: Wäre Reginold im 11. Jahrhundert verstorben, müsste man ihn eigentlich im ältesten Necrolog von St. Maximin finden, aber ihm entgeht, dass dieses ältere Necrolog größtenteils Mönchen aus der Trierer Abtei vorbehalten war.³⁴ Und so kommt er zu dem Schluss, „dass die Verbindung zu St. Maximin erst im 12. Jahrhundert“ von Seiten Seligenstadts geknüpft wurde und zwar auf Grund einer Gebetsverbrüderung.³⁵

Tatsächlich stand Seligenstadt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit St. Maximin/Trier wie mit etwa 44 anderen Klöstern in einem Gebetsbund.³⁶

28) Wisplinghoff (wie Anm. 24) 39.

29) Über ihn siehe weiter unten.

30) Freise, Roger (wie Anm. 26) 223 Anm. 196; vgl. auch Geuenich D., Eine unveröffentlichte Verbrüderungsliste des 12. Jahrhunderts aus St. Maximin/Trier (RhV 41, 1977, 180f.).

31) Wisplinghoff (wie Anm. 24) 44.

32) Ebd. 45, allerdings unter Berufung auf Hallinger (wie Anm. 10) 248ff.

33) Von Hontheim (wie Anm. 23) 969.

34) Wagner (wie Anm. 6) 422 (unter Berufung auf Kraus [wie Anm. 26]) mit der fragwürdigen Begründung, dass die Eintragungen im ältesten St. Maximiner Necrolog „durchwegs dem 10. oder 11. Jahrhundert angehören, während die zahlreichen Nachträge auf dem Rand ... fast alle aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammen.“ Freilich müsste dies erst einmal anhand des Originals überprüft werden.

35) Wagner (wie Anm. 6) 423.

36) Diese Gebetsverbrüderung in London, British Library, Add. MS. 22633, fol. 150v–151r; gedruckt bei Staab F., Reform und Reformgruppen im Erzbistum Mainz. Vom ‚Libellus de Willigisi consuetudinibus‘ zur ‚Vita domnae Juttae inclusae‘ (Reform-idee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufigen Reich, hg. von St. Weinfurter [QMRKG 68] 1992, 168–170). Trier folgt an 6. Stelle nach dem Kloster Michelsberg. – Zum weiteren Inhalt der Londoner Handschrift siehe weiter unten.

In diese *recordatio defunctorum fratrum inter nos fraternitatem habentium* waren neben Michelsberg/Bamberg, auch St. Maximin, Lorsch und Bleidenstadt eingeschlossen, und dies sind die Abteien, aus denen die Todesnachricht des Abtes Reginold überliefert ist. Aber diese Gebetsvereinbarung sagt in den einleitenden Worten nur, weshalb man die nachfolgenden Klöstern schriftlich festhielt und listet diejenigen liturgischen Leistungen auf, die Seligenstadt zu erbringen hatte, wenn ein Todesfall eines Mönchs der verbrüdeten Klöster übermittelt wurde. Weil wir nur die schriftliche Fixierung des Gebetsgedenkens zeitlich einordnen können, braucht dieses listenartige Verzeichnis jedoch nicht zu bedeuten, dass Reginold nur auf Grund dieser *fraternitas* in das Trierer Totengedenken eingegangen ist.

Denn erstens kann der Gebetsbund schon viel früher zustande gekommen sein und später erst als eine Art Gedächtnisstütze schriftlich festgehalten worden sein. Dies legt auch der Wortlaut der Einleitung nahe: *Quoniam uigilanti consideratione mentis adtendendum, ne nos hoc in loco deo militantes negligentes simus, aut desidentes in recordatione fidelium defunctorum, necessarium uidetur et utile per scripta adnotare, quid cuique nostrorum ex debito sit agendum pro fratribus defunctis nobis fraternitate adsociatis, ob hoc maxime, ne quis se de ignorantia potuerit excusare.*³⁷ Zweitens ist uns der historische Zusammenhang, der für die Aufnahme Reginolds in das jüngere Totenbuch von St. Maximin bestimmend war, verborgen, und drittens dürfte man, wenn der Todeseintrag mit der Seligenstädter Gebetsvereinbarung des 12. Jahrhunderts begründet werden könnte, auch andere Seligenstädter Äbte oder Mönche im St. Maximiner Totengedenken erwarten, wie z. B. Abt Otto, der um 1045 bezeugt ist, oder den um 1120 erwähnten Abt Beringer oder Abt Liutfried, der bis 1150 belegt ist und angeblich Vorgänger des Abtes Reginold gewesen sein soll.³⁸ Und schließlich spricht nichts dagegen, dass bei der Neuanlage des Trierer Necrologs der Name des Abtes Reginold aus dem Namenbestand des alten, heute verschollenen Totenbuches übernommen worden sein kann. Wenn ausgerechnet Abt Reginold in dem um 1200 entstandenen Trierer Necrolog vertreten ist, mag das daran liegen, dass Abt Reginold erstens anscheinend eine bedeutende Persönlichkeit im Reformmönchtum des 11. Jahrhunderts und zweitens auch für die von ihm geleitete Abtei Seligenstadt war. Denn für diese musste ja sein Ableben irgendwann mitteilenswert gewesen sein.

Dass der Todeseintrag des Reginold nicht einfach mit einem im 12. Jahrhundert schriftlich fixierten Totenbund erklärt werden kann, legt auch das Lorschener Totenbuch nahe. Es wird in Würzburg, Universitätsbibliothek, M. p. th. f. 132, fol. 61r–108v verwahrt. Es umfasst die Jahre 766 bis 1557 und hat weit über 2000 Personen festgehalten, darunter 75 Äbte, von denen 50 Lorsch zugeordnet werden können.³⁹ Die Haupthand war nach 1297 und vor 1334

37) Zitiert nach Staab (wie Anm. 36) 168.

38) Die Daten bei Wagner (wie Anm. 6) 415, 418, 420.

39) Selzer W., Die Lorschener Bibliothek (Laurissa Jubilans. FS zur 1200-Jahrfeier von Lorsch, 1964, 93f.). Unvollständige Edition bei Boehmer (wie Anm. 2) 3, 144–152.

tätig.⁴⁰ Diese hat zum 10. 2. *Reginoldi sac(erdotis) et abb(atis)* festgehalten. Nach Wagners Meinung scheinen die Necrologbeziehungen zwischen Seligenstadt und Lorsch „im 12. Jahrhundert recht intensiv“ gewesen zu sein, weil man in Lorsch die Seligenstädter Äbte Reginold und Liutfrid in das Lorschere Totenbuch aufgenommen habe.⁴¹ Aber erlaubt eine so geringe Anzahl von identifizierbaren Einträgen den Rückschluss auf ein „intensives“ Totengedenken im 12. Jahrhundert, zumal das Lorschere Necrolog erst im beginnenden 14. Jahrhundert angelegt wurde? Vielmehr dürften auch hier für die necrologische Aufzeichnung die Persönlichkeit des Reginold oder ein besonderes Verhältnis zu ihm (oder der Seligenstädter Klostergemeinschaft unter seinem Abbatat) im Gebetsgedenken der Lorschere Mönchsgemeinschaft von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein, denn im dortigen recht exklusiven Totengedenken finden sich nicht sehr viele Äbte anderer Klöster.⁴² Angesichts der späten Entstehungszeit des Lorschere Necrologs müssen wir uns auch eingestehen, dass wir – wie in den anderen Fällen – die geschichtliche Situation, die für die Einträge der Seligenstädter Äbte maßgeblich war, nicht ausmachen können. Und weiter: warum ausgerechnet diese Seligenstädter Äbte – vom ersten dortigen Abt Einhard einmal ganz abgesehen⁴³ – und nicht weitere, die im 12. und 13. Jahrhundert verstorben sind?

Das Lorschere Totenbuch zeigt aber auch, dass tatsächlich irgendeinmal eine besondere Verbindung zwischen Lorsch und Seligenstadt bestanden haben muss, die zum Austausch von Todesnachrichten führte und deren geschichtlichen Zusammenhänge wir nicht kennen. Aber das bedeutet noch lange nicht, dass es Reginold gewesen sein könnte, „der die Gebetsverbrüderungen mit anderen Abteien geknüpft hat und dass sie von seinen unmittelbaren Nachfolgern noch eingehalten wurden“⁴⁴. Dafür gibt es nicht den geringsten Beweis.

Auch das im Mainzer Sprengel liegende Kloster Bleidenstadt im Taunus hat in seinem recht exklusiven, da fast ausschließlich auf die eigene Gemeinschaft bezogenen Totenbuch, das Ableben des Abtes Reginold von anlegender Hand notiert. Er gehört zu den vier auswärtigen Äbten, die Eingang in das Totenbuch fanden, das etwa um oder nach 1160 neu angelegt wurde und des-

40) Thurn H., Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg, Bd. 5 (Bestand bis zur Säkularisation. Erwerbungen und Zugänge bis 1803) Wiesbaden 1994, 62.

41) Wagner (wie Anm. 6) 419. Ob es sich bei den Äbten Otto und Beringer, die ebenfalls im Lorschere Totenbuch kommemoriert werden, auch um Seligenstädter Äbte handelt, ist bloße Spekulation. Bei Abt Otto handelt es sich wahrscheinlich um einen Amorbacher Abt, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts amtierte (siehe unten Anm. 90), und bei Abt Beringer ist die Sachlage ebenso verworren (vgl. weiter unten die Ausführungen über diesen Seligenstädter Abt).

42) Vgl. Hallinger (wie Anm. 10) 199.

43) Würzburg, Universitätsbibliothek, M. p. th. f. 132, fol. 70r; Wagner (wie Anm. 6) 402 Anm. 45; vgl. auch Die Klostergemeinschaft von Fulda im Früheren Mittelalter, hg. von K. Schmid, München 1978, Bd. 2.1–3, 360 A 2.

44) Wagner (wie Anm. 6) 424.

sen Gedenkhorizont bis in das 10. Jahrhundert reicht.⁴⁵ Der Eintrag lautet zum 10. 2.: *ob(iit) Reginold(us) pr(esbiter) et m(onachus) s(ancti) Albani et abb(as) sanctorum Marcell(ini) et Petri*.⁴⁶ Nach Wagner erlaube dieser „ungewöhnlich umfangreiche Eintrag“ den Schluss, dass die Todesnotiz „relativ spät“ entstanden sei, weil die älteren Totenbücher viel knapper formulierten und somit Reginold „viel später als bisher angenommen lebte“. Dem ist zu erwidern, dass wir die ungefähre Entstehungszeit des Bleidenstädter Necrologs und damit die Zeit des Eintrags sehr wohl kennen, nicht aber die Zeit der Übermittlung der Todesnachricht nach Bleidenstadt. Ferner widerspricht eine solche Äußerung dem Befund nicht weniger Totenbücher des 12. Jahrhunderts. Man sehe sich etwa nur einmal die Einträge im Echternacher Necrolog an, das den Stand und die Professherkunft von vielen eingetragenen Mönchen aus dem 10. und 11. Jahrhundert überlieferte.

Daraus ein analoges, aufschlussreiches Beispiel: Das Echternacher Totenbuch wurde um 1125 angelegt.⁴⁷ Damals erinnerte man sich bei der Neuanlage des Totenbuches auch der ursprünglichen Konventsherkunft eines auswärtigen Abtes, der über hundert Jahre zuvor verstorben war: Der Bleidenstädter Abt Reginbert, erhielt dort den Eintrag zum 5. 10. *Reginbertus abbas s. Ferrucii et m. s. Maximini*. Man hielt also im 12. Jahrhundert seine monastische Herkunft aus Trier fest, obschon er 965 verstorben ist.⁴⁸ Wagner geht solchen Fallbeispielen nicht nach und postuliert stattdessen: Weil angeblich Abt Reginold die Gebetsverbrüderungen mit anderen Abteien geknüpft habe – darunter auch mit Bleidenstadt – habe der auswärtige Abt Reginold Eingang in das Totengedenken von Bleidenstadt gefunden.⁴⁹

Weshalb ausgerechnet dieser Seligenstädter Abt in Bleidenstadt kommemoriert wurde, entzieht sich wie in den anderen vorgestellten Fällen unserer Kenntnis in einer extrem quellenarmen Zeit. Da das Bleidenstädter Totenbuch aber seinen Namenbestand aus einer älteren Vorlage übernahm, könnte der Eintrag des Abtes Reginold in der Zugehörigkeit zur gleichen Erzdiözese, zu einer bestimmten monastischen Formung in einem bestimmten Zeitraum oder in ganz persönlichen, freundschaftlichen Beziehungen begründet liegen. Und deshalb sollte man auch Kassius Hallingers Vermutung⁵⁰, diese vielsagende Notiz sei ein Zeichen besonderer Hochschätzung, nicht ohne triftige Gründe als unbegründet abtun. Tatsächlich zeugt dieser Todeseintrag von einer erstaunlichen Vertrautheit mit der Herkunft und der Wirkungsstätte des Abtes

45) Zu diesem Necrolog vgl. Weckmüller F., Die Geschichte des Klosters Bleidenstadt (Tausenstein, Bd. 2, Geschichte und Gegenwart, Tausenstein 2001, bes. 84-87).

46) Berlin, Staatsbibliothek, Ms. lat. quart. 651, fol. 17r. Edition des Necrologs: Will (wie Anm. 2) 38-42, hier 38.

47) Vgl. hierzu Freise (wie Anm. 26) 250 mit Anm. 365.

48) Steffen A., Das älteste erhaltene Obituar der Abtei Echternach (T Hêmecht ZfluxG 14, 1961, 83). Zum Todestag siehe Die Klostergemeinschaft (wie Anm. 43) 2.1-3, 365 (A 40), wo *Reginbertus abbas* noch nicht identifiziert wurde.

49) Wagner (wie Anm. 6) 423.

50) Hallinger (wie Anm. 10) 249.

Reginold, was beispielsweise bei einem anderen in Bleidenstadt festgehaltenen auswärtigen Abt, nämlich Meginhard von Mönchengladbach, der seine Profess in Brauweiler abgelegt hatte⁵¹, offenbar nicht der Fall war. Festzuhalten ist aber, dass die Länge eines Eintrags kein Argument in der einen oder anderen Richtung ist, nämlich ob eine Todesnotiz älteren oder jüngeren Datums ist.

Flankierend bringt Wagner weitere Argumente vor. Aus der Tatsache, dass die bereits mehrfach erwähnte Seligenstädter Gebetsverbrüderung aus dem 12. Jahrhundert (*recordatio defunctorum fratrum*) „wohl“ auf Veranlassung des Abtes Reginold zustande kam, sei zu erklären, dass an der Spitze der aufgelisteten Klöster St. Alban in Mainz stehe. Schließlich habe Reginold ja dort seine erste klösterliche Heimat gehabt und aus diesem Grund führe St. Alban den Reigen der verbrüdereten Klöster an. Folglich könne man aufgrund dieser Spitzenstellung St. Albans nicht von einer besonderen Hochschätzung der Abtei in der Bischofsstadt Mainz durch den Seligenstädter Konvent sprechen, wie es K. Hallinger angenommen hatte.⁵² Abgesehen davon, dass wir nicht wissen, unter welchem Abt die Seligenstädter Gebetsverbrüderung etabliert wurde, stand St. Alban stets an der Spitze der Klöster des Erzbistums Mainz⁵³, zu dem auch Seligenstadt gehörte, und deshalb wird man das Kloster St. Alban zu Mainz auch an erster Stelle der Seligenstädter Gebetsverbrüderung erwarten dürfen.

51) Eintrag zum 2. 7.: *Ob. Meginhardus pr et abbas*; Will (wie Anm. 2) 40. Er ist aus der Bleidenstädter Äbteliste zu streichen, da der Zusatz *n. c.* fehlt und er Abt von Mönchengladbach war. Das Gladbacher Totenbuch hat ihn ebenfalls zum 2. 7. notiert: *Arabo et Meginhardus abbates huius loci*. Vgl. Eckertz, G., *Necrologium Gladbacense*. Das Verbrüderungs- und Totenbuch der Abtei Gladbach, Aachen 1881, 43. Er ist nach 1065 bis etwa 1091 bezeugt. Zur ursprünglichen Professherkunft (Brauweiler) vgl. Wisplinghoff E., *GermSac NF 29*, Erzbistum Köln 5. Die Benediktinerabteien. Brauweiler, 1992, 252; vgl. auch *GermBen VIII: Nordrhein-Westfalen*, 1980, 347. – Wohl kaum dürfte es sich bei diesem Abt um den Verfasser des *Sermo de sancto Ferrucio* handeln, wie etwa Kipke F., *Gestalt und Wirken der Abtei Bleidenstadt im Mittelalter* (AMRhKG 6, 1954, 79) behauptet. Der ganze Text dieses *sermo* in AASS Oct., t. 12, 538–542. Zwar hat ihm ein Bleidenstädter Abt namens Adalger den Auftrag dazu gegeben, aber Meginhard selbst bezeichnet sich in der Vorrede nicht als Abt, sondern als *Megenhartus exiguus*. Dabei, so ist vermutet worden, könnte es sich um den berühmten Fuldaer Urkundenschreiber Meginhart handeln, der bis etwa 869 bezeugt ist. Vgl. Die Klostergemeinschaft (wie Anm. 43) Bd. 2.1–3, 259f.

52) Wagner (wie Anm. 6) 424.

53) Vgl. Staab (wie Anm. 36) 148, der St. Alban als „bedeutendsten Mainzer Konvent“ bezeichnet. An zweiter Stelle der Gebetsverbrüderung stand übrigens St. Jakob, Mainz, gefolgt von Lorsch, Michelstadt im Odenwald, Michelsberg/Bamberg; St. Maximin/Trier; Saalfeld; St. Paul/Utrecht; St. Burkhard/Würzburg; St. Stephan/Würzburg, um nur die ersten zehn zu nennen (ebd. 170). Möglicherweise wurden hirsauisch oder im weitesten Sinne cluniazensisch geprägte Klöster in das Gebetsgedenken aufgenommen.

Es sind also andere Erklärungen der Befunde möglich und deshalb ist auch die Indizienkette, die Wagner für die zeitliche Einordnung des Abtes Reginold in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu knüpfen versucht, nicht sehr dicht, vor allem auch deshalb, weil bestimmte Indizien allem Anschein nach instrumentalisiert werden, um eine vorgefasste Meinung zu stützen, nämlich dass Abt Reginold „sicher“ in das 12. Jahrhundert zu setzen sei. Der einzige Hinweis, der für eine solche Zuordnung taugen könnte, ist der erwähnte Nachtrag im Michelsberger Necrolog. Freilich müsste dann Abt Reginold aufgrund paläographischer Erwägungen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts oder noch im 11. Jahrhundert gewirkt haben. Die Zeugnisse in anderen Totenbüchern liegen zu spät, als dass man einen ähnlichen Schluss ziehen könnte. Ferner ist zu berücksichtigen, dass es, wie wir oben sahen, Ausnahmen von der Regel geben konnte, nämlich dass Mönche, deren Ableben lange vor dem Redaktionstermin eines Totenbuchs lag, von nachtragenden Händen eingeschrieben wurden. Und schließlich müssen wir uns eingestehen, dass bei der necrologischen Buchführung mit vielen Zufällen zu rechnen ist und dass uns vor allem bei Einzeleinträgen der Anlass und die Zielsetzung meist verschlossen bleiben.⁵⁴

Deshalb ist die Beweisführung nur auf Grund einer einzigen – zugegebenermaßen problematischen – Necrolognotiz, die nicht datiert ist, kaum tragfähig. Folglich muss der Skeptiker die zeitliche Einordnung des Abtes Reginold in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts nur auf Grund der Tatsache, dass der von Wagner vermutete Nachfolger Reginolds im Michelsberger Necrolog Erwähnung fand, als eher willkürlich betrachten. Denn andere Argumente, die sich aus mittelalterlichen Quellen ergeben könnten, sind einfach übergangen worden – ob aus Unkenntnis sei dahingestellt.

Gewiss ist die mittelalterliche Überlieferung aus Seligenstadt kümmerlich. Nur ein paar Handschriften sind aus dieser Abtei überkommen, die meist dort nicht entstanden sind. Laut Sigrid Krämer⁵⁵ gehören dazu: Basel, Universitätsbibliothek, O. II.3 (zweites Viertel des 9. Jahrhunderts), wobei Seligenstädter Provenienz ausscheidet⁵⁶; ferner zwei Fragmente in Darmstadt, Landesbibliothek 4109 (9./10. Jh. oder Anfang 10. Jh.), die wohl in Südwestdeutschland geschrieben wurden⁵⁷, zudem Darmstadt, Landesbibliothek 3314/15 (12. Jahrhundert). Das Homiliarfragment in Leiden, Universitätsbi-

54) Vgl. etwa Wollasch (wie Anm. 11) 102f. sowie Freise (wie Anm. 26) 249 Anm. 359 wonach „bei der Buchführung von Sterberegistern necrologischen Zuschnitts grundsätzlich mit der Zufälligkeit der Nachrichtenauswahl und vor allem mit der Lückenhaftigkeit der handschriftlichen Überlieferung zu rechnen“ sei.

55) Krämer S., *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*. Ergbd. 1, *Handschriftenerbe des Mittelalters*, Teil 2, München 1989, 725.

56) Bischoff B., *Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts* (mit Ausnahme der wisigotischen) Teil 1, Wiesbaden 1998, 68 Nr. 326. Demnach weist die Schrift auf Fulda; vgl. auch Bischoff B., *Mittelalterliche Studien* 3, Stuttgart 1981, 64.

57) Hierzu Bischoff, *Katalog* (wie Anm. 56) 1, 215 Nr. 994 (dazu gehört Darmstadt, Inc. III 171).

bliothek, Voss. lat. 4° 2 (10./11. Jahrhundert) stammt nicht aus Seligenstadt, sondern aus der Abtei Bonneval.⁵⁸ Die theologische Sammelhandschrift in Göttingen, Universitätsbibliothek Hs. theol. 99 ist Ende des 10. Jahrhunderts in Trier entstanden.⁵⁹ Möglicherweise ist aber der Codex in Bern, Burgerbibliothek Ms. 250 (2. Viertel 9. Jahrhundert) eine Seligenstädter Handschrift.⁶⁰

Dass es möglicherweise im 11. Jahrhundert in Seligenstadt ein Skriptorium gab, könnte man vielleicht aus der Londoner Handschrift, British Library, Add. 22633 schließen, die Schriftzeugnisse des 11. und 12. Jahrhunderts enthält. In dieser Handschrift ist auch die bereits oben erwähnte *recordatio fratrum defunctorum* (fol. 150r–151v) aus dem 12. Jahrhundert enthalten.⁶¹ Der Codex besteht laut einer freundlichen Mitteilung von Hartmut Hoffmann (Göttingen) im wesentlichen aus zwei Teilen, einem Martyrolog (fol. 7r–81v), das im 12. Jahrhundert entstanden ist und typische Mainzer Heilige wie etwa Bodoardus enthält und auch die Patrone Seligenstadts Marcellinus und Petrus. Am Rand von fol. 65v ist in Rot zum 11. Oktober eine allgemeine *recordatio fratrum defunctorum* eingetragen. Ursprünglich kam dieses allgemeine Gedenken aus Fulda und hat sich auch in St. Maximin vor Trier erhalten. Ob man daraus eine bestimmte monastische Zugehörigkeit erschließen kann, sei dahingestellt, vielleicht aber hat man darin nur eine mainzisch-fuldische liturgische Gepflogenheit zu sehen.⁶² Der zweite Teil, der nicht unbedingt in Seligenstadt entstanden sein muss, beginnt mit dem Theodemar-Brief (fol. 83r–88v Z. 9); fol. 89rv enthält Nachträge. Es folgt die Benediktsregel (fol. 90r–148r Z. 3). Eine Pseudo-Decretale Gregors schließt sich an (fol. 148 Z. 6 – 150r Z. 14). Auf fol. 154r findet sich eine Liste der Mainzer Erzbischöfe und der deutschen Könige, die ursprünglich bis Erzbischof Siegfried bzw. König Heinrich IV. reichte.

58) Vgl. de Meyier K. A., *Codices Vossiani Latini*, Teil 2, *Codices in quarto* (Bibliotheca Universitatis Leidensis – *Codices manuscripti*, 13–19, 1973–1984) Leiden 1975, Bd. 14, 11f. mit Hinweis in der Sammelhandschrift auf fol. 59v, das die tatsächliche Provenienz preisgibt, nämlich Bonneval (Sci. Marcellini, Petri, Florentini et Hilarii, mithin Heilige, die leicht mit dem Patronzinium von Seligenstadt verwechselt werden können).

59) Hoffmann (wie Anm. 25) 475f.

60) Bischoff, *Mittelalterliche Studien* (wie Anm. 56) 64. Ders., *Katalog 1* (wie Anm. 56) 119, Nr. 562. Demnach ist dieser Codex (*Calculus Victorii*) sehr eng verwandt mit Basel, UB Ms. O II 3 und ist „etwa in Seligenstadt (Einhard) für Lupus (damals Fulda) geschrieben (?)“ worden. Die Schrift zeigt „vielleicht Fuldaer Einfluss“ auf.

61) Zur Edition und einigen Literaturhinweisen bezüglich der Handschrift siehe Anm. 36. Vgl. auch Priebisch R., *Deutsche Handschriften in England*, Erlangen 1896–1901, Bd. 2, 197f. Nr. 240.

62) Nach Staab (wie Anm. 36) 168 Anm. 141 könnte man darin ein „gorzisches Erbe“ sehen. Im übrigen findet sich diese allgemeine *recordatio* ebenfalls in Amorbach im 11. Jahrhundert, das in engster Verbindung zu Fulda stand; vgl. Hochholzer E., *Überlegungen zum Amorbacher „Reformkalender“ des 11. Jahrhunderts und zum ordo Amerbacensium auf Michelsberg/Bamberg* (SMBO 108, 1997, 118 Anm. 32 u. 146). Auch in Hersfeld hatte man diese *recordatio fratrum*; vgl. Kassel, Landesbibliothek, 2° Ms. theol. 55 fol. 4v.

Alle diese Teile dürften noch im 2. Drittel des 11. Jahrhunderts entstanden sein (1060/70). Auf fol. 154v–156r folgt schließlich von einer Hand des 12. Jahrhunderts der bekannte Antwortbrief der Mönche von Monte Cassino an Abt Hartwig von Hersfeld, in welchem es um die rechte *consuetudo* geht.⁶³

Von größter Wichtigkeit aber für die zeitliche Einordnung des Abtes Reinold ist das karolingische Evangeliar in der Landes- und Studienbibliothek Darmstadt, Hs. 1957. Dieser Codex ist inhaltlich und vor allem paläographisch erschlossen, aber die Ergebnisse werden von Wagner nicht erwähnt, obwohl er besonders das darin enthaltene Zinsregister „als wichtigste Quelle für die ältere klösterliche Wirtschaftsgeschichte“ bezeichnet, das „vermutlich aber kaum vor 1100 anzusetzen ist“.⁶⁴ Sehen wir uns deshalb diese Handschrift näher an.

Das Evangeliar wurde nach Bernhard Bischoff im 2. Viertel des 9. Jahrhunderts in Lorsch geschrieben und lag im ausgehenden 10. Jahrhundert in Seligenstadt. Dort erhielt es noch in diesem Zeitraum Seligenstädter Eintragungen.⁶⁵ Dieser Codex scheint aber zu einem bestimmten Zeitpunkt im Bonifatiuskloster Fulda zwischengelagert gewesen zu sein, oder es ist mit Fuldaer Einflüssen in Seligenstadt zu rechnen. Darauf deuten bestimmte Eintragungen. Denn gegen Ende des 9. Jahrhunderts wurde bereits das erwähnte Zinsregister auf fol. 182v eingetragen und zwar von einer Fuldaer Hand.⁶⁶ Auf einem Blatt im hinteren Deckel befindet sich auch die Schenkungsnotiz des Sigehardus und seiner Ehefrau an die *clerici* von Seligenstadt. Ob diese Schrift fuldisch ist, kann nicht gesagt werden, doch kann diese Notiz in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts datiert werden.⁶⁷ Es folgt nach einem kleinen Abstand die Traditionsnotiz von Heriuuig und Uuiguot. Sie ist in Fuldaer Schreibmanier angefertigt und auf 920–930 zu datieren. Auf fol. 182r befinden

63) Hierzu vgl. die Edition bei Dümmler E., Aus Handschriften (NA 3, 1878, 189–191); dazu auch Holder-Egger O., (NA 8, 1893, 724), vgl. auch Hallinger K., (CCMon Bd. 7, 1, bes. 186 nr. 14); der Brief auch ediert bei Bulst W., Die ältere Wormser Briefsammlung (MGH.B 3) Weimar 1949, 13–16 n. 1.

64) Wagner (wie Anm. 6) 397.

65) Bischoff, Katalog 1 (wie Anm. 56) 213. Handschriftenbeschreibung und Datierung auch bei Eizenhöfer L. u. Knaus H., Die Handschriften der hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, 1968, Bd. 2, 90–93, Nr. 23.

66) Hoffmann (wie Anm. 25) 235 (auch zum Folgenden).

67) Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Hartmut Hoffmann, Göttingen, dem ich auch für weitere nützliche Ratschläge besonders danke. Die Schenkung ging vor dem *seniore* Eberhard und dem Vogt Folcnand vonstatt. Nach Küther W., Seligenstadt und das Reich (AMRhKG 30, 1978, 15) könnte mit dem in der Notiz erwähnten *senior* der Frankenherzog Eberhard gemeint sein, der jüngere Bruder König Konrads I. Er verlor bei Andernach 939 sein Leben bei einer Rebellion gegen König Otto I. Anders und mit zwingenden Argumenten Wagner (wie Anm. 6) 407. Demnach handele es sich bei dem *senior* um den Konradiner Eberhard, der 902 bei einer kriegerischen Auseinandersetzung mit den Babenbergern getötet wurde. Wagner setzt die Sigehardus-Tradition mit guten Gründen aus inhaltlicher Sicht auf das letzte Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts an.

sich drei neuimierte Antiphonen: 1. *Domine deus virtutum beati omnes qui sperant in te non priuabis bonis eos, qui ambulant in equitate in secula seculorum.* 2. *Qui diligitis dominum letamini in domino et confitemini memorie sanctitatis eius.* 3. *Santum est nomen tuum domine qui reples bonis esurientes iusticiam et facis magna timentibus te a progenie in progenies.*⁶⁸ Die beiden ersten Antiphonen wurden zum Allerheiligenfest gesungen, die dritte zum Commune mehrerer Martyrer.⁶⁹ Eingetragen wurden sie anscheinend von einer Mainzer Hand wohl noch im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts.⁷⁰ Ein Reliquienverzeichnis für Seligenstadt auf fol. 181v gehört möglicherweise der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts an.⁷¹

Für unsere Überlegungen ist der Eintrag auf einem Zettel, der zum vorderen Deckel gehörte, von größter Wichtigkeit. Es ist der Beginn eines unvollendeten Schatzregisters: *Hic est thesaurus ecclesiasticus quem ego Reginoltus in monasterio sanctorum martyrum Marcellini et Petri Saligunstat loco inveni.* Dieser Schreiber pflegte den Mainzer Schreibstil und hat diesen Satz „etwa in der Zeit der Jahrtausendwende“ angefertigt.⁷² Diese Notiz lieferte u. a. Kassius Hallinger den zeitlichen Ansatz für die später korrigierte Einordnung des Abtes Reginold in das beginnende 11. Jahrhundert, zumal der angebliche Nachfolger Beringer 1019 gestorben sein soll.⁷³

Nun ist dieser Eintrag in das Evangeliar in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen ist es ein eigenhändiger, was bei den überkommenen Schatzverzeichnissen anscheinend selten der Fall ist und zum anderen fehlt beim Schreiber die Amtsbezeichnung, was offenbar ebenfalls nicht sehr häufig anzutreffen ist.⁷⁴ Dieses Fehlen könnte bedeuten, dass es sich bei dem *Reginoltus* in der Darmstädter Handschrift überhaupt nicht um einen Abt handelte oder Reginold noch nicht Abt war. Er könnte aber auch aus echter Demut auf seinen Titel verzichtet haben, wenn es sich um ein Autograph handelt. Andererseits ist zu bedenken, dass ein Anlass für die Aufstellung eines Verzeichnisses dann gegeben war, wenn entweder der Besitzer oder der verantwortliche Verwalter des Schatzes wechselte oder wenn ein Bischof oder ein Abt ihr Amt

68) Der Text wurde mir freundlicherweise von Hartmut Hoffmann mitgeteilt.

69) Hesbert, CAO 2340; 4466; 4766 mit dem Hinweis, dass diese Antiphonen fast nur im monastischen Umfeld anzutreffen sind.

70) Hoffmann (wie Anm. 25) 236. Bei Eizenhofer u. Knaus (wie Anm. 65) 93 sind diese Antiphonen ins 9. Jahrhundert datiert.

71) Ediert bei Schmidt A., Mitteilungen aus Darmstädter Handschriften (NA 13, 1888, 613). Bei Eizenhöfer u. Knaus (wie Anm. 61) 93 datiert auf das 11. Jahrhundert.

72) Hoffmann (wie Anm. 25) 236.

73) Vgl. Wagner (wie Anm. 6) 413.

74) Dies ergibt sich aus der Auswertung von Bischoff B., Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. Erster Teil. Von der Zeit Karls des Großen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Veröff. des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München IV) München 1968. Bischoff hat den Reginolt-Eintrag übrigens auf die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts datiert (ebd. 10, Anm. 17).

antraten.⁷⁵ Und dabei wurde das Schatzverzeichnis in den kostbarsten Büchern, die eine geistliche Institution besaß und zu denen Evangeliare, Lektionare oder Psalterien gehörten, eingetragen.⁷⁶ Somit könnte die beabsichtigte Inventarisierung in dem wertvollen Evangeliar durchaus den Beginn einer neuen Epoche für das Kloster Seligenstadt markieren, das im 10. Jahrhundert ein kanonikales Gepräge hatte.⁷⁷

Ein weiterer wichtiger Aspekt kommt hinzu: Aus dem Eintrag des Abtes Reginold im Bleidenstädter Necrolog wissen wir, dass er aus dem Mainzer Kloster St. Alban nach Seligenstadt geschickt wurde. Und wenn der paläographische Befund ergibt, dass der Schreiber des Schatzverzeichnisses in Mainz geschult wurde, könnte dies ein gewichtiger Anhaltspunkt dafür sein, dass ein (Abt) Reginold um das Jahr 1000 in Seligenstadt gewirkt hat, und er könnte dort monastisches Leben eingeführt haben. Jedenfalls zeigen auch die in dieser Handschrift von einer anderen Mainzer Hand um 1000 angefertigten neumierten Antiphonen, die fast ausschließlich im monastischen Bereich anzutreffen sind⁷⁸, dass vermutlich Mainzer Mönche um die Jahrtausendwende im Kloster Seligenstadt tätig waren.

Nun reklamiert aber Wagner eben diesen Reginold des Darmstädter Codex als den Abt, der im Michelsberger Necrolog im 12. Jahrhundert zum 10.2. verzeichnet ist. Wenn aber Identität zwischen diesen Personen besteht, dann muss Reginold auf Grund des paläographischen Befundes um das Jahr 1000 gewirkt haben und nicht erst im 12. Jahrhundert, wie Wagner ohne triftige Gründe annimmt. Und um diese Annahme, die fast zur Sicherheit erhoben wird, zu untermauern, folgt eine recht merkwürdige Datierung des Zinsregisters in der Darmstädter Evangelien-Handschrift (fol. 182v). Es wurde, wie wir sahen, gegen Ende des 9. Jahrhunderts in Fuldaer Schreibmanier angefertigt. Da sich in diesem Zinsregister eine Trennung nach Einkunftsarten und damit eine „differenzierte Verwaltung“ offenbare und zudem „weniger altertümliche Formen der Personennamen“ vorkämen, sprächen diese Indizien Wagner zufolge für „die Zeit nach 1100“, was freilich schon sprachhistorisch nicht zu halten ist.⁷⁹ Möglicherweise habe laut Wagner sogar Abt Reginold dieses Einkünfteverzeichnis im 12. Jahrhundert anlegen lassen.

Dies sind kühne Konstruktionen, die nach der offensichtlichen Sachlage schon zeitlich unvereinbar sind. Bemerkenswert erscheint im übrigen dieses

75) Ebd. 8 f.

76) Ebd. 9.

77) Semmler J., *Vita religiosa und Bischof bis gegen 1200* (Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1/ 2, hg. v. F. Jürgensmeier, Würzburg 2000, 592) nimmt eine kanonikale Verfassung in Seligenstadt noch für das beginnende 11. Jahrhundert an.

78) Siehe oben Anm. 69.

79) Aus sprachhistorischer Sicht ist die paläographische Datierung des Zinsregisters (2. Hälfte des 9. Jahrhunderts) ohne Probleme. So eine Auskunft von Prof. Dr. Rolf Bergmann, Bamberg, dem ich dafür danke. Seiner Meinung nach ist die Wagnerische Ansicht, die Namen seien für diese Datierung nicht altertümlich genug, nicht nachvollziehbar und unrichtig (Schreiben vom 9.9.03).

Zinsregister insofern, als es eine Aufstellung von Einkünften zu Gunsten des Konventualgutes sein könnte und damit vielleicht eines der ältesten Belege für eine Art der Gütertrennung von Abts- und Konventualgut ist.⁸⁰

Das Fazit unserer Nachprüfung muss daher lauten: Die von Wagner vorgeschlagene zeitliche Einordnung des Seligenstädter Abtes Reginold in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts ist nicht zu halten, weil sie voller Widersprüche ist. Denn erstens ist die zeitliche Einordnung eines Abtes nur auf Grund eines einzigen ad hoc-Eintrages im Michelsberger Totenbuch methodisch nicht statthaft. Zweitens: Selbst der Hinweis auf den Gebetsbund, den Seligenstadt neben anderen Abteien auch mit dem Kloster Michelsberg im 12. Jahrhundert einging und der laut Wagner für die Michelsberger Todesnotiz verantwortlich sein könnte, ist wenig hilfreich. Denn ein necrologisches Gedenken kann auf vielfältige, uns unbekannt Weise und in unbekannter Zeit zustande gekommen sein. Wenn drittens laut Wagner der Abt Reginold, der im Michelsberger Totenbuch verzeichnet wurde, identisch ist mit dem Reginoltus, der uns in der Darmstädter Handschrift begegnet, dann kann er zwar im 12. Jahrhundert in das Michelsberger Totengedenken aufgenommen worden, nicht aber in jenem Jahrhundert gestorben sein.

Vielmehr könnte sein Wirken auf Grund des paläographischen Befundes, der die im Bleidenstädter Necrolog ausgewiesene Professherkunft (Mainz) anscheinend bestätigt, in die ottonisch-salische Zeit gesetzt werden, mithin um die Jahrtausendwende. Möglicherweise war er der erste Abt, der das monastische Leben in Seligenstadt einführte, wie man es aus dem Versuch, ein Schatzregister anzulegen, schließen könnte, und deshalb über Generationen hinweg in großen Ehren stand (wie auch Abt Einhard, der erste Seligenstädter Abt und Ratgeber Ludwigs d. Fr. in Necrologen vermerkt wurde).⁸¹ Aus diesem Grund könnte sein Ableben mitteilenswert gewesen sein, um in das Gebetsgedenken anderer Gemeinschaften aufgenommen werden zu können. Eine solche Einschätzung dürfte jedenfalls mehr Wahrscheinlichkeit beanspruchen als die zeitliche Einordnung in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts aufgrund eines einzigen necrologischen Hinweises, um den sich eine hinterfragbare, hypothetische Beweisführung rankt.

Ohnehin müssen wir uns eingestehen, dass die mittelalterliche Geschichte Seligenstadts weithin eine terra obscura darstellt. Es scheint, dass diese geistliche Institution zumindest im 9. und wohl auch noch lange im 10. Jahrhundert eine kanonikale Stiftsverfassung besaß. Dies geht aus der Traditionsnotiz

80) Schefers H., Wilmundsheim und Hörstein im Seligenstädter Zinsregister (Alzenauer Stadtbuch. 600 Jahre Burg und Stadtrecht. 50 Jahre neues Stadtrecht. Beiträge zur Geschichte der Stadt Alzenau und ihrer Stadtteile Altstadt, Hörstein, Kälberau, Michelbach und Wasserlos) Alzenau 2001, 43. Laut Schefers hat Herrad Spilling (Stuttgart) das Zinsregister auf das beginnende 11. Jahrhundert datiert. Ein facsimilierter Ausschnitt aus diesem Zinsverzeichnis ebd. 44.

81) Necrolognachweise in: Die Klostergemeinschaft (wie Anm. 43) 2.1–3, 360 A 2 und bei Wagner (wie Anm. 6) 402 f.

im oben erwähnten Darmstädter Codex über die Schenkung des Sigehard und seiner Frau Christina hervor, die sie den *clericis ibidem deo servientibus* machten, und diese Gemeinschaft unterstand einem *praepositus*⁸². Diese Notiz wurde in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts geschrieben. Laut Josef Semmler lebte eine Klerikergemeinschaft in Seligenstadt noch bis in das erste Drittel des 11. Jahrhunderts.⁸³ Er stützt sich dabei auf eine Urkunde Heinrichs II. von 1012, in der die Petenten der Seligenstädter Gemeinschaft als *venientes ex monasterio Selgenstat fratres* angesprochen werden.⁸⁴

Dies will aber wenig besagen, weil *fratres* ebenso gut auf eine Mönchsgemeinschaft in Seligenstadt hindeuten kann, die zu dieser Zeit wohl keinen regulären Abt hatte, denn der Hinweis auf einen Abt fehlt.⁸⁵ Bereits 1002 hatte König Heinrich II. die Abtei (*quandam abbatiam in loco qui dicitur Selegonostat*) an Bischof Heinrich von Würzburg (996–1018) auf Lebenszeit übergeben.⁸⁶ Zwar kann besonders in der Frühzeit terminologisch zwischen Kloster und Stift nur schwer unterschieden werden, aber *abbatia* bezeichnet zu diesem späten Zeitpunkt wohl eine klösterliche Gemeinschaft.⁸⁷ Ebenfalls kurz vor dem Tod des Würzburger Bischofs (14. 11. 1018) scheint die Abtei wieder oder noch ohne regulären Abt gewesen zu sein, sondern unterstand einem *provisor*,⁸⁸ der auch Abt eines anderen Klosters gewesen sein konnte, aber dessen Name uns unbekannt geblieben ist.

Folgt man weiter der Argumentation Semmlers, dann waren es König Heinrich IV. und der Mainzer Erzbischof Siegfried (1060–1084), die dort ein reguläres klösterliches Leben initiiert und damit die stiftische Verfassung geändert hätten. Denn nachdem König Heinrich IV. 1068 dem Erzstift Mainz nach einigen Besitzwechseln Seligenstadt, „das seine Karriere als Stift begonnen hatte“, zurückgegeben habe, habe dies Erzbischof Siegfried I. die Möglichkeit geboten, „die benediktinische Lebensform endgültig einzupflanzen“. Dabei habe er auf St. Alban in Mainz zurückgegriffen, aus dem der Mönch Reginold als Abt nach Seligenstadt geschickt wurde. Semmler schließt dies aus dem bereits erwähnten Eintrag im Bleidenstadter Totenbuch, das Re-

82) Zitiert nach Schmitt (wie Anm. 71) 612f.

83) Semmler J., Einhard und die Reform christlicher Gemeinschaften (Einhard. Studien zu Leben und Werk, hg. von H. Schefers [Arbeiten der Hess. Hist. Kommission NF 12] 1997, 189). Anscheinend hat Semmler diese Ansicht revidiert. Denn in seinem Artikel *Vita religiosa* und Bischof bis gegen 1200 (Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1/2, hg. von F. Jürgensmeier, Würzburg 2000, 608) nimmt er für 1018 und 1045 eine benediktinische Verfassung an. Siehe auch unten Anm. 89.

84) MGH.DR H II Nr. 252.

85) Freilich werden die Domkanoniker in Magdeburg in einer Urkunde von 1002 ebenfalls mit *fratres* titulierte. MGH.DR H II Nr. 224. Ob diese Terminologie auch auf andere Kanonikerinstitute zutrifft, wäre festzustellen.

86) MGH.DR H II Nr. 5a.

87) Vgl. Blume K., *Abbatia*. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Rechtssprache (KGA 43–44), Stuttgart 1907, bes. 57–64.

88) MGH.DR H II Nr. 381. vgl. auch Küther (wie Anm. 67) 17.

ginold vor seiner Berufung zum Abt von Seligenstadt als Professen von St. Alban ausweist, schränkt allerdings ein, dass sich dessen Regierungszeit nicht mehr festlegen lasse.⁸⁹

Freilich gibt es für eine solche Äbteberufung aus St. Alban zu diesem Zeitpunkt keinen einzigen Hinweis oder gar Beweis. Und die Todesnotiz im Bleidenstädter Necrolog, die die ursprüngliche Konventszugehörigkeit des Abtes Reginold preisgibt, kann dafür kaum herhalten, weil wir nicht wissen, aus welchem konkreten Anlass und zu welchem Zeitpunkt die Nachricht vom Ableben des Reginold nach Bleidenstadt gelangte. Demgegenüber ist festzuhalten, dass es sicher schon Jahrzehnte vor 1068 monastisches Leben in Seligenstadt gegeben hat. Denn mindestens seit 1045 ist für Seligenstadt Abt Otto urkundlich festgehalten.⁹⁰ Noch ein wichtiges Indiz hat Semmler nicht berücksichtigt: den eigenhändigen Eintrag des *Reginoltus* in der Darmstädter Evangelienhandschrift.

Und diese Notiz macht es nach dem bisher Gesagten vielleicht am wahrscheinlichsten, dass Reginold tatsächlich um die Jahrtausendwende in Seligenstadt tätig war. Will man sich diese Meinung aber nicht zu eigen machen, müsste man zumindest die Möglichkeit offen lassen, dass es zwei Äbte namens Reginold gegeben hat (den einen um 1000, den anderen im 11./12. Jahrhundert und jedenfalls nicht nach 1150). Aber vielleicht war der *Reginoltus* im Darmstädter Evangeliar überhaupt kein Abt, weil er ohne Amtsbezeichnung überliefert ist. So wird man völlige Klarheit wohl nie schaffen können. Aber soviel steht fest: es ist gar nichts Sicheres ist für eine Zuweisung des *Reginoltus* in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts auszumachen.

Deshalb ist auch die Vermutung Wagners hinsichtlich der monastischen Prägung Seligenstadts nicht tragfähig. Diese leitet er aus dem Reginold-Eintrag im Michelsberger Necrolog ab. Weil auf dem Michelsberg bei Bamberg zu Beginn des 12. Jahrhunderts die Hirsauer Reform eingezogen war und Reginold ja danach erst Eingang ins Totengedenken fand, „ist anzunehmen, dass Reginold ebenso wie sein Nachfolger Anshelm dieser Reform zugeneigt waren“.⁹¹ Eine solche Folgerung unterstellt, dass im Michelsberger Necrolog nur monastische Gemeinschaften Aufnahme fanden, die die hirsauische Lebensweise praktizierten. Aber ein Blick auf den Namenbestand im Michelsberger Totenbuches lässt eine solche Schlussfolgerung auf keinen Fall zu.⁹² Vielmehr müssen wir uns eingestehen, dass wir über die monastische Le-

89) Semmler, *Vita religiosa* (wie Anm. 83) 612 mit Anm. 7 u. 8.

90) Wagner (wie Anm. 6) 415. Eine von Wagner ins Spiel gebrachte Identität mit einem Amorbacher Abt gleichen Namens ist auszuschließen, denn dieser amtierte erst 1157/1158; vgl. Wagner H., *Die Äbte von Amorbach im Mittelalter* (WDGB 54, 1992, 92f.).

91) Wagner (wie Anm. 6) 423.

92) Vgl. Wollasch (wie Anm. 11) bes. 114–135.

bensweise in Seligenstadt während des 11. und 12. Jahrhunderts kaum etwas Sicheres ausmachen können.⁹³

Wenn wir aber annehmen, dass um die Jahrtausendwende ein Abt Reginold in Seligenstadt amtiert hat, ist in erster Linie die Professherkunft zu berücksichtigen. Wir wissen, dass Reginolds ursprüngliche Klosterheimat St. Alban vor Mainz war, und diese Abtei war in dem Zeitraum, in welchem Reginold seine monastische Ausbildung erhielt, nach der Lebensform von Fulda ausgerichtet. Denn die St. Albaner Mönche Gerung (gest. 13. 12. 960) und Fulcherius (gest. 26. 9. 966) waren vor ihrer Berufung nach Mainz Fuldaer Mönche gewesen.⁹⁴ Daraus folgt, dass Reginold die monastische Lebensweise Fuldas nach Seligenstadt gebracht und wohl auch umgesetzt hat. Dabei ist zu bedenken, dass die Bonifatius-Abtei im Jahr 1013 auf Grund einer Intervention Kaiser Heinrichs II. erst richtig in den Sog des lothringisch geprägten Reichsmönchtums geriet.⁹⁵

2. Abt Beringer

Auf den ersten Blick einfacher scheint die zeitliche Einordnung des Abtes Beringer von Seligenstadt zu sein. Immerhin ist ein Seligenstädter Abt dieses Namens urkundlich als Zeuge erwähnt und zwar im Jahre 1120, als Erzbischof Adalbert von Mainz (1110–1137) die Gründung des Klosters Marienstein bei Nörten bestätigte.⁹⁶ Sein Todesjahr ist unbekannt, für den Todestag gibt es zumindest Anhaltspunkte in Totenbüchern. Für Heinrich Wagner ist es „wenig wahrscheinlich“, dass Beringer an einem 7. Mai verstorben ist. Zu diesem Tag hält das Fuldaer Frauenberg-Necrolog einen *Beringerus abbas* fest. Wagner meldet Zweifel an, ob hiermit der gleichnamige Seligenstädter Abt gemeint ist. Denn das gleiche Totenbuch hält zum 20. Dezember ebenfalls einen *Beringerus abbas* bereit.⁹⁷ Außerdem wurden zwei Äbte namens Beringer im Lorscher Totenbuch zum 21. April und – wie im Necrolog des Fuldaer Frauenbergs – zum 20. Dezember kommemoriert.⁹⁸

Hier können wir nur wiederholen, was von Abt Reginold zu sagen war. Das Lorscher Totenbuch wurde erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts angelegt,

93) Vgl. Semmler, *Vita religiosa* (wie Anm. 83) 609. Auch Hallingers Beobachtungen [(wie Anm. 10) 241–245] sind sehr vage.

94) Jakobi F.-J., *Zu den Amtsträgerlisten in der Überlieferung der Fuldaer Totenannalen* (Die Klostergemeinschaft [wie Anm. 43] 2.2., 525).

95) Zur monastischen Formung Fuldas vgl. Hallinger (wie Anm. 10) 204 und 217–225.

96) Stimmig M., *Mainzer Urkundenbuch 1: Die Urkunden bis zum Tode des Erzbischofs Adalberts I. (1137)* (Arbeiten d. Hist. Komm. für den Volksstaat Hessen) Darmstadt 1932, 391 f., Nr. 488; vgl. auch Wagner (wie Anm. 6) 419 und Hallinger (wie Anm. 2) 120.

97) Die Klostergemeinschaft (wie Anm. 43) 2.1–3, 376 A 153 und A 155.

98) Universitätsbibliothek Würzburg, M. p. th. f. 132, fol. 75r (21.4., aber an zweiter Stelle nach *Walcheri m.*); fol. 108v (20.12. an erster Stelle der Einträge).

so dass wir den historischen Anlass für die beiden Beringer-Einträge zum 21. April und 20. Dezember nicht mehr nachvollziehen können. Ähnliche Probleme der Auswertung und Identifizierung von Personen wirft schon allein auf Grund seines Alters das Necrolog der zu Fulda gehörenden Propstei Frauenberg auf. Es wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts angelegt und unter Rückgriff auf necrologisch geführte Namenbestände des Mutterklosters Fulda zusammengeschrieben. Es enthält etwa 2700 Namen, die sich bislang nur zu einem geringen Anteil aufschlüsseln lassen. Die Vorlagen reichen bis ins 9. und 10. Jahrhundert zurück, aber erst unter den Reformäbten Richard von Fulda-Amorbach (1018–1039) und Egbert (1047–1058) wurde wahrscheinlich die necrologisch gegliederte Registrierung der verstorbenen Mönche von Fulda und auch die Aufnahme zahlreicher Toteneinträge aus verbrüdereten Konventen angeordnet.⁹⁹ Auch hier ist bei der Identifizierung von Äbten vor voreiligen Schlussfolgerungen zu warnen.

Für Wagner aber scheidet der im Frauenberg-Necrolog angegebene 7. Mai als Todestag für Abt Beringer aus. Er entscheidet sich für die Daten aus dem Lorsch Necrolog. Der Grund: Die necrologischen Beziehungen zwischen Lorsch und Seligenstadt seien im 12. Jahrhundert „recht intensiv“ gewesen, weil man in Lorsch die Seligenstädter Äbte Liutfried (bezeugt ab 1136) und den oben erwähnten Reginold ins Totengedenken aufgenommen habe. Deshalb habe der 20. Dezember den Vorrang vor dem 7. Mai. Aber bei nur zwei sicheren Seligenstädter Äbten im Lorsch Necrolog, das dazu noch aus dem 14. Jahrhundert stammt, kann man weder auf eine „intensive“ necrologisch begründete Gebetsverbrüderung schließen und noch weniger eine solche für das 12. Jahrhundert postulieren. Zudem werden andere Indizien, die für Beringers Todestag am 7. Mai sprechen könnten, außer Acht gelassen.

Hier ist die hauseigene Überlieferung aus Seligenstadt zu nennen, die Wagner in diesem Fall einfach abtut, an anderer Stelle aber sich ihrer bedient.¹⁰⁰ Sie ist gewiss problematisch, weil sie aus der Frühen Neuzeit stammt und mit Unzulänglichkeiten behaftet ist. Die früheste gedruckte Darstellung der Klostergeschichte des ehemaligen Seligenstädter Priors Johannes Weinckens stammt aus dem 18. Jahrhundert.¹⁰¹ 1880 wurde von Stillbauer ein Necrolog aus Seligenstadt veröffentlicht, das ebenfalls mit kritischen Augen zu lesen ist.¹⁰² Dennoch können auch diese späten Zeugnisse als Reste einer fragmentarischen Überlieferung aufschlussreiche Nachrichten enthalten.

99) Wollasch J., Die Necrologien in der Edition der Gedenküberlieferung von Fulda (Die Klostergemeinschaft [wie Anm. 43] 2. 2., 934–938).

100) Z. B. bei Abt Anselm, wo Wagner (wie Anm. 6) 425 hinsichtlich des Todestages eine „bloße Unachtsamkeit“ bzw. Verschreibung unterstellt.

101) Weinckens J., *Navarchia Seligenstadiana seu Fundatio Antiquissimae et Regalis Abbatiae Seligenstadiensis ...*, Frankfurt 1713.

102) Stillbauer J., Necrolog und kurze Chronik der ehemaligen Benedictiner-Abtei der h.h. Marzellan und Peter zu Seligenstadt (Programm des Real-Progymnasiums zu Seligenstadt 1879–1880), Seligenstadt o. J., 3–35.

Weinckens berichtet Beringers Tod zum 7. Mai und zwar zum Jahre 1019.¹⁰³ Dieser Darstellung folgte auch Stillbauer in seinem Seligenstädter Necrolog, und darauf hat sich Kassius Hallinger zunächst gestützt.¹⁰⁴ Er hat aber diese Ansicht später revidiert und Abt Beringer in das 12. Jahrhundert gesetzt und zwar auf Grund des Eintrags im Michelsberger Necrolog, den eine Nachtragshand eingefügt hat.¹⁰⁵

Das von Weinckens angegebene Todesjahr „1019“ ist wohl nicht zutreffend, es sei denn, dass man zwei Äbte dieses Namens annimmt. Immerhin wurde ein Abt Beringer von Seligenstadt nachweislich noch 1120 urkundlich genannt, und 1018 besaß Seligenstadt keinen regulären Abt, sondern einen *provisor*.¹⁰⁶ Aber könnte nicht der ganz bestimmte Todestag (7. Mai) im Seligenstädter Necrolog uns einen Fingerzeig geben? Wir haben schon darauf hingewiesen, dass das Fuldaer Frauenbergnecrolog zu diesem Tag ebenfalls einen Abt Beringer aufweist. Mehr noch: Das Michelsberger Totenbuch hat zum 6. Mai einen Beringer aufgezeichnet: *Berengerus pbr et m s. felicit(at)is pl(enus) fr(ater)*.¹⁰⁷ Bemerkenswert an diesem Eintrag ist einmal die Tatsache, dass er, obwohl als Mönch von Münsterschwarzach ausgewiesen, in der Spalte erscheint, die eigentlich Mönchen des Michelsberges vorbehalten war. Zum anderen steht er an erster Stelle der Einträge; nach ihm folgt der Michelsberger Priestermonch Sefridus, der 1162 oder 1167 verstarb. Trotz aller Schwierigkeiten, die eine kurze Notiz paläographisch aufwirft, sei die Beobachtung, die sich aus der Beschäftigung mit dem Original ergab, mitgeteilt: die Hand, die diesen Beringer eingetragen hat, ist anscheinend derjenigen ähnlich, die bald nach der Anlage des Totenbuches (1122/23) einige Male tätig wurde und u.a. auch den Abt Reginold von Seligenstadt eingetragen haben könnte.¹⁰⁸

Kassius Hallinger hat auf Grund dieser Notiz im Michelsberger Necrolog – eine Tagesschwankung von einem Tag ist durchaus üblich – die Feststellung gewagt, dass eben dieser Beringer aus dem von dem Gorzer Reformabt Eggebert monastisch geprägten Münsterschwarzach nach Seligenstadt kam.¹⁰⁹ Ist eine solche Zuweisung möglich, da doch in dieser Todesnotiz die Standesbezeichnung *abbas* fehlt? Für Hallingers Vermutung, die Wagner unbekannt ist, spricht tatsächlich manches, wenn man sich das Michelsberger Totenbuch nach ähnlich gelagerten Fällen näher ansieht. So wurde beispielsweise beim

103) *Obiit nonis maii a. 1019*; Weinckens (wie Anm. 101) 22; vgl. auch Stillbauer (wie Anm. 102) 4. Die bisherigen Abtlisten lösen *nonis maii* fälschlicherweise mit 9. Mai auf. Vgl. die Synopse der Seligenstädter Äbtereihe bei Post H., Die Geschichte der Benediktiner-Abtei Seligenstadt. Die Äbte des Klosters Seligenstadt, Seligenstadt 2001, 20–23.

104) Hallinger (wie Anm. 10) 251.

105) Hallinger (wie Anm. 2) 120.

106) Siehe oben Anm. 88.

107) Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Lit. 144 fol. 77v.

108) Dies legt vor allem die Form des g nahe.

109) Hallinger (wie Anm. 2) 120.

zweiten Lambacher Abt Bezeman, einem von Abt Eggebert (1047–1077) geschulten Münsterschwarzacher Mönch, die Amtsbezeichnung weggelassen. Er wurde von der anlegenden Hand als *Becemann(us) s(anctae) F(elicitatis)* zum 8.9. vermerkt.¹¹⁰ Auch der erste Formbacher Abt Berenger (ca. 1094 – 1108/1113), der höchstwahrscheinlich seine erste ursprüngliche klösterliche Heimat in Münsterschwarzach hatte, wurde im Michelsberger Necrolog zum 29.10. lediglich als *Beringer(us) pr(esbiter) et m(onachus) s(anctae) F(elicitatis)* festgehalten.¹¹¹ Des weiteren wurden Äbte aus anderen Klöstern im Michelsberger Totenbuch lediglich als Mönche der Nachwelt überliefert. Dazu gehören beispielsweise Abt Adalbero von Banz, der als Michelsberger Mönch (*mon. n. c.*)¹¹² firmiert (3. 7., zwischen 1071 u. 1114), Abt Berngerus von St. Stephan (um 1136), der zum 25. 8. als Mönch von (Ober-)Theres vermerkt wurde (*m. s. uiti pl. fr.*), der zweite Abt von Ens Dorf Dietuinus († 20.8.1143) als *pbr et m. n. c.*, Abt Hartung von Michelfeld (9.9. †1165) als *pbr et m. n. c.*, oder Abt Wezil, der nach 1101 als Abt von Admont fungierte, zum 25.11. als *m. n. c.*

Auch in anderen Necrologien wurde gelegentlich die Amtsbezeichnung weggelassen. Das trifft etwa auf Abt Saracho von Corvey (1056–1071) zu, den das Weißenburger Totenbuch als Echternacher Mönch (*Saracho presbyter et monachus sancti Willibrodi*) festgehalten hat.¹¹³ Um nur zwei weitere Beispiele zu nennen, sei auf das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram verwiesen. Dort wurden etwa Abt Wigo von Feuchtwangen (993/994) und Dekan von Tegernsee († 1010/11) als *Wigo pbr mon* und Abt Irmbert von Salzburg (1076–ca. 1079) als *Yrmpertus pbr mon de Altaha* festgehalten.¹¹⁴

Diese wenigen, eher zufälligen Belege, die sich bei systematischer Durchsicht aller necrologischen Zeugnisse sicher noch erweitern ließen, deuten darauf hin, dass der Fingerzeig Hallingers ernst genommen werden sollte. Immerhin haben das Fuldaer Frauenberg-Necrolog und das Seligenstädter Necrolog den 7. Mai als Todestag für einen Abt Beringer überliefert. Dass dieser Mönch Beringer von Münsterschwarzach nach Seligenstadt berufen werden konnte, passt im übrigen in die geschichtliche Situation des Klosters Münsterschwarzach. Zwar neigte sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts die große Zeit, die diese mainfränkische Abtei unter dem Abbatat des aus Gorze berufenen Abtes Eggebert erlebte, langsam dem Ende zu, doch konnte auch damals noch von Bischöfen oder weltlichen Großen auf Mönche aus Münsterschwarzach für monastische Führungsaufgaben zurückgegriffen werden. So leitete von

110) Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Lit. 144, fol. 93v.

111) Ebd. fol. 99v. Vgl. hierzu auch Hochholzer E., Münsterschwarzach im Reformmönchtum des 11. Jahrhunderts (Forschungen zur bay. und fränk. Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, hg. v. K. Borchardt u. E. Bünz [QFGBW 52, 1998] 50 mit Anm. 123).

112) Nachgetragen: *et abb. banzo*.

113) Freise E., Corvey im hochmittelalterlichen Reformmönchtum (Der Liber Vitae der Abtei Corvey, hg. v. K. Schmid u. J. Wollasch, Bd. 2, Teil 2 [Veröff. der Hist. Komm. für Westfalen XL] Wiesbaden 1989, 97).

114) Martyrolog-Necrolog St. Emmeram (wie Anm. 21) 180 und 186.

1104 bis ca. 1116 Abt Sigebold, ein Schüler des Reformabtes Eggebert, neben den österreichischen Klöstern Melk und Lambach um 1106 auch Neustadt am Main. Um 1092 avancierte der Schwarzacher Mönch Bero zum Abt von Pegau. Auch der erste Abt von Formbach, Beringer, der zwischen 1108 und 1113 verstarb, hatte wohl seine erste klösterliche Heimat im Felicitaskloster Münsterschwarzach.¹¹⁵

Dass Beringer von Seligenstadt im Michelsberger Necrolog lediglich als Münsterschwarzacher Konventuale ausgewiesen ist, könnte darauf hindeuten, dass die Todesnachricht nicht von Seligenstadt aus übermittelt wurde, sondern von seinem Heimatkloster Münsterschwarzach. Ob er deswegen in der Arkade, die eigentlich den Michelsberger Mönchen vorbehalten war, eingetragen wurde, weil er als *plenus frater* commemoriert wurde und damit den Michelsberger Mönchen in liturgischer Hinsicht gleichgestellt war, sei dahin gestellt.¹¹⁶ Es könnte sich auch um ein Versehen handeln, denn nicht immer wurden die ursprünglichen formalen Vorgaben der necrologischen Buchführung auf dem Michelsberg eingehalten.

Nicht ganz außer Betracht sollte man auch die Seligenstädter Überlieferung aus dem 18. Jahrhundert lassen. Weinckens zufolge habe ein Abt Beringer aus Seligenstadt um das Jahr 1000 in Hörstein Besitzungen und Weinberge gekauft.¹¹⁷ Für Wagner ist dies eine „irrig Kombination“, zumal Seligenstadt in Hörstein umfangreichen Besitz gehabt habe und der Name des Ortes (Hurstin) in dem fälschlich auf das Jahr 1000 angesetzten Zinsregisters genannt werde. Dieses im oben besprochenen Darmstädter Evangeliar enthaltene Zinsregister soll aber laut Wagner erst 100 Jahre später entstanden sein.¹¹⁸ Diese Annahme ist aber, wie wir bereits sahen, schon aus paläographischen Gründen nicht zu halten, denn dieses Verzeichnis ist gegen Ende des 9. Jahrhunderts entstanden. Falls jedoch der Bericht über den Güterkauf um 1000 ein tatsächliches geschichtliche Fundament hat, dann müssten zwei Äbte namens Beringer in Seligenstadt amtiert haben, der eine im 11. und der andere im 12. Jahrhundert.¹¹⁹

115) Belege bei Hochholzer (wie Anm. 111) 48–50. Für Freise (wie Anm. 113) 104 ist es wahrscheinlich, dass Abt Marcward von Corvey (1081–1107) ursprünglich Mönch von Münsterschwarzach gewesen ist.

116) Vgl. hierzu Wollasch (wie Anm. 11) 94.

117) Weinckens (wie Anm. 101) 22 u. 23.

118) Wagner (wie Anm. 6) 418f. Ihm folgend Grebner Ch., Zum Kauf der Weinberge in Hörstein durch Abt Beringer von Seligenstadt (Unser Kahlgrund. Heimatbuch 2003, 24 ff.).

119) Vgl. auch die Äbteleiste bei Schopp M., Die weltliche Herrschaft der Abtei Seligenstadt 1478 – 1803, Diss. Frankfurt/Main 1967, 373, die zwei Äbte mit Namen Beringer aufweist.

3. Abt Heinrich

Bereits 1975 hat Kassius Hallinger auf einen bis dahin übersehenen Seligenstädter Abt Heinrich hingewiesen.¹²⁰ Er ist nur in einer Todesnotiz im älteren St. Maximiner Necrolog zum 24. November zu fassen: *Heinric(us) sacerdos et m(onachus) n(ost)re c(on)g(re)gat(ionis) abb(as) s(an)c(t)or(um) Marcellini et Petri i(n) Seligenstat. requiescat i(n) pace am(en)*.¹²¹ Auf Grund seiner ersten klösterlichen Heimat wurde er in das nur St. Maximiner Mönchen (oder wohlwollenden und fördernden Magnaten) vorbehaltene ältere Totenbuch (Manchester, John Rylands University Library, Lat. 116, fol. 1v–7r) übernommen. Sein Eintrag ist etwas schludrig an den Rand geschrieben und stammt aus paläographischer Sicht aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Er unterscheidet sich von der Grundschrift der Necrolognotizen, die um 1100 entstanden sind und inhaltlich weit in die ottonisch-salische Zeit hineinragen.¹²² Der *Heinricus*-Vermerk ist schon allein durch die sonst unübliche Kürzung *cggat* für *congregationis* auffällig. Diese abweichende Art der Abkürzung (sonst durchgehend *n* oder *nre*, seltener *cgreg*) findet sich offenbar nur noch bei *Ruotpert(us) pbr et m nre cggat* (15. 1.). Diese Notiz wird allerdings der anlegenden Hand verdankt. Auffallend sind auch das runde *d* und das Schlängel-*s* am Ende von *sacerdos* und die kräftigeren und gewellteren Kürzungsstriche. Eine ähnliche Ausführung dieser beiden Buchstaben ist auch bei der Notiz von *Fredesuindis laica Karitas de Emblede uineam dedit* zum 8. 7. zu konstatieren. Doch ist Händegleichheit mit dem uns interessierenden *Heinricus*-Vermerk nicht feststellbar.¹²³

Es scheint, als handle es dabei um einen singulären Nachtrag, denn er unterscheidet sich ganz deutlich von Nachträgen, die einigermaßen datiert werden können, wie etwa demjenigen des Abtes Cuno von Disibodenberg (3. 7., fol. 4v), der ca. 1155 starb oder auch des Abtes Walter von Gladbach (17. 11., fol. 6v), der nach 1150 verstarb.¹²⁴ Beide Notizen sind anscheinend durch Händegleichheit verbunden. Diese Hand hat wohl auch den Eintrag *Walter(us) sac et m de s marie in lacu* (17. 11., fol. 6v) getätigt, nicht aber den späteren Zusatz, der den Laacher Mönch Hugo betrifft (23. 4., fol. 3r). Darin spiegelt sich offenbar das Intermezzo in den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts, als der St. Maximiner Konvent mit Mönchen aus Maria Laach ausgewechselt wurde.¹²⁵ Hinzuweisen ist ferner noch für eine mögliche Datierung der Nachträge:

120) Hallinger (wie Anm. 2) 120 Anm. 108.

121) Manchester, John Rylands University Library, Lat. 116 fol. 6v; Hontheim (wie Anm. 23) 982.

122) Siehe oben unter Anm. 25 u. 26.

123) Kraus (wie Anm. 26) 114 möchte den *Fredesuindis*-Eintrag ins 13. Jahrhundert setzen, was aber kaum richtig sein dürfte.

124) Die ungefähren Amtszeiten in *GermBen IX: Rheinland-Pfalz und Saarland*, 141 und *GermBen VIII: Nordrhein-Westfalen*, 347. Zu Abt Cuno vgl. auch *Die Klostergemeinschaft* (wie Anm. 43) 2.1–3, 379 A 191.

125) *Wisplinghoff* (wie Anm. 24) 61.

die Randnotiz auf fol. 6v des Trierer Kalendar-Necrologs *XVI k(a)l(endas) dec(embris) auditum e(st) tonitruu(m) et fulgura uisa s(un)t* ist anscheinend von einer Hand angefertigt worden, die derjenigen sehr ähnlich ist, die an der Benediktsregel in der Trierer Handschrift, Stadtbibliothek Ms. 1634/394 beteiligt war.¹²⁶ Man ist geneigt, diese Schrift ins letzte Drittel des 12. Jahrhunderts zu datieren.

Doch hat die Nennung des Seligenstädter Abtes Heinrich im älteren St. Maximiner Necrolog am 23. 11. mit diesen späteren Nachträgen nichts zu tun. Eine genauere Datierung ist derzeit nicht möglich, da dieses Necrolog als ganzes noch nicht untersucht wurde. Obwohl die überwiegende Zahl der Einträge der anlegenden Hand verdankt wird, die um 1100 tätig war und die auch die Liste der 70 Mönche (fol. 14r), die unter Abt Ogo (934–945) in St. Maximin lebten, geschrieben hat, müssten erst noch die Nachtragshände von einander geschieden werden. Dies betrifft im übrigen auch das Sanktorale, das offenbar zu unterschiedlichen Zeiten ergänzt wurde. Hier ist vor allem an den Eintrag des Abtes Maiolus von Cluny (11. 5., fol. 3v) zu erinnern, der 994 verstarb und dessen Vermerk *Sci Maioli abbatis coenobii cluniensis* wohl in das zweite Drittel des 11. Jahrhunderts datiert werden kann.¹²⁷ Erst durch eine genaue Untersuchung der Handschrift könnte man vielleicht sehen, ob Heinrich tatsächlich ein singulärer Eintrag ist und ob er genauer zeitlich festgelegt werden kann. Unzutreffend ist jedenfalls die Behauptung von Kraus, dass „die Eintragungen, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist, dem 10. bis 12. Jahrhundert angehören, die Randbemerkungen fast alle dem 12., einige dem 13.,

126) Dies geht aus der Abb. von fol. 80v dieser Handschrift bei Geuenich (wie Anm. 30) 193 hervor. In welchem Jahr dieses mitteilenswerte Gewitter war, konnte ich nicht ermitteln.

127) Wisplinghoff (wie Anm. 24) 45 will „starke Brechungselemente“ in der Schrift erkennen und datiert den Eintrag auf die Zeit „kurz nach 1142“. Maiolus wurde schon 998/9 von Papst Gregor V. als *sanctus* bezeichnet. Sein Nachfolger, Abt Odilo (994–1049), hat bereits die Feier seines Festes angeordnet. Vgl. Zimmermann A. M., *Kalendarium Benedictinum* 2, Metten 1934, 173. Im St. Gallener Cod. 450, der vermutlich über Italien nach St. Gallen gelangte, soll Maiolus im karolingischen Kalender Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts nachgetragen worden sein. Munding E., *Die Kalendarien von St. Gallen aus 21 Handschriften. Neuntes bis elftes Jahrhundert (Texte und Arbeiten, hg. von der Abtei Beuron 36, 1948, 6f.)*. Korrigiert von Bischoff B., (HJ 73, 1954, 499), wonach der Martyrolog „in einer homogenen Hs. italienischer Herkunft (steht), deren Computus (p. 34) das Jahr 1017 als Entstehungszeit nennt.“ Zu Maiolus-Einträgen vgl. auch Keller H., *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (FORLG 13) 1964, 117 A 146; Martyrolog – Necrolog St. Emmeram (wie Anm. 21), 60 (Weltenburg)*. Allgemein: Neiske F., „*Transitus sancti Maioli*“. *La mémoire de saint Mayoul dans les nécrologes et des martyrologes du Moyen-Age (Saint Mayoul et son temps. Actes du congrès international Valensole 12–14 Mai 1994, Digne-les-Bains 1997, 259–271)*.

letztere sind mit verschiedenen Tinten eingetragen.¹²⁸ Dies ist aus paläographischer Sicht nicht zutreffend, denn auch die Randnotizen, die sich grundsätzlich auf den Verso-Seiten befinden, sind überwiegend der Ersthand der Necrolognotizen im Kalender aus Manchester zu verdanken. Inhaltlich aber spiegeln sie den Gedenkhorizont der St. Maximiner Mönchsgemeinschaft in ottonisch-salischer Zeit.

Weil eben dieses ältere Totenverzeichnis wohl die meisten St. Maximiner Mönche und diejenigen, die im 10. und 11. Jahrhundert aus diesem Konvent für Leitungsaufgaben in andere Abteien berufen wurden, im Blick hatte, fällt eine zeitliche Einordnung des Abtes Heinrich sehr schwer. Nimmt man an, dass es sich um einen ad-hoc Eintrag handelt, ist Abt Heinrich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts verstorben. Dies muss aber nicht unbedingt der Fall sein, weil die Perspektive der Todesnotizen primär auf das 10. und 11. Jahrhundert gerichtet ist. Heinrich Wagner hat die zeitliche Einordnung des Abtes Heinrich lediglich „erschlossen“ und ihn nach 1181 und vor 1208 in die Seligenstädter Äbtereihe mit einer kühnen Begründung aufgenommen.¹²⁹ Zum einen stehe die Abfolge der Äbte Anselm (erwähnt 1157) und Konrad (erwähnt 1175) fest, zum anderen stehe Abt Heinrich nicht im Michelsberger Necrolog und drittens stammten die Randnotizen im älteren Trierer Necrolog aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Erstens ist zu fragen, weshalb Abt Heinrich im Michelsberger Totenbuch aufgenommen werden sein sollte, denn es stand ja jedem Kloster frei, wem man ein Totengedenken bewahren wollte. Zweitens haben wir bereits festgestellt, dass die Randvermerke im älteren St. Maximiner Necrolog größtenteils der ersten Eintragungsschicht angehören. Diese wurde um 1100 geschrieben, hat aber überwiegend Verstorbene des 10. und 11. Jahrhunderts erfasst. Kompliziert wird die Sachlage auch noch dadurch, dass wir bei einer noch zu leistenden paläographischen Untersuchung des Trierer Necrologs wahrscheinlich mit einer Reihe von Todesnotizen zu rechnen haben, die man eigentlich in der ersten Necrologsschicht erwarten müsste. Hier nur zwei Beispiele: Abt Asolf von St. Maximin starb am 18. Mai 967 und wurde von einer Nachtragshand notiert (fol. 3v) wie auch Erzbischof Warin von Köln, der 984 verstarb, zum 23. 9. (fol. 5v).

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei Abt Heinrich vermutlich um einen singulären ad hoc-Eintrag handelt, der zwar in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts getätigt wurde, könnte man auch daran denken, dass man sich in St. Maximin damals aus uns unbekanntem Gründen entschlossen hat, den Abt Heinrich von Seligenstadt ins Totengedenken zu übernehmen. Er braucht deshalb nicht unmittelbar nach seinem Tod eingetragen worden sein, sondern die Nennung könnte auch auf älteren Notizen oder Übermittlungen beruhen. Deshalb ist zu fragen, ob Wagners zeitliche Einordnung des Seligenstädter

128) Kraus (wie Anm. 26) 109. Auch die Aussage von Wisplinghoff (wie Anm. 24) 49 Anm. 126, wonach die bei Kraus als Nachträge bezeichneten Stellen „durchweg von der ersten Hand herrühren“ ist unzutreffend.

129) Wagner (wie Anm. 6) 426.

Abtes Heinrich auf solidem Grund steht, denn es könnte sich ja bei Heinrich ebenso gut um einen nachgetragenen Abt aus dem 11. Jahrhundert handeln, wie bereits Hallinger bemerkt hat.¹³⁰ Dies wäre auch aus den historischen Umständen leichter nachvollziehbar, als St. Maximin ein ausstrahlender Reformmittelpunkt war, der Mönche aus den eigenen Reihen zur Reform an andere Gemeinschaften weitergeben konnte. Am Ende des 12. Jahrhunderts war dies nicht mehr der Fall. Schließlich ist zu bedenken, dass die Äbtereihe für Seligenstadt gerade im 11. Jahrhundert lückenhaft ist. Endgültige Sicherheit könnten vielleicht eine genaue paläographische Auswertung aller Todesnotizen im Psalter, der in Manchester liegt, sowie ein notwendiger Vergleich mit weiteren Trierer Handschriften und Urkunden des 12. Jahrhunderts bringen.

Wagner stellt auch die Vermutung an, dass eine Identität mit dem im Totenbuch von St. Ulrich und Afra zum gleichen Tag vermerkten Abt Heinrich möglich sei, weil Seligenstadt auch in Gebetsverbrüderung mit dem Augsburger Kloster stand.¹³¹ Dies trifft nicht zu. Denn bei diesem Abt handelt es sich um den gut bezeugten Abt Heinrich von Mallersdorf.¹³²

Das Fazit unserer Nachprüfung muss daher lauten, dass auch die neu erstellte Äbteleiste von Seligenstadt zumindest für das 11. und 12. Jahrhundert zu Skepsis Anlass gibt. Dies liegt vor allem in der desolaten Quellenlage, die dazu einladen kann, bestimmte zeitliche Ansätze in der Äbtechronologie indirekt durch allerlei Konjekturen und Kombinationen zu erschließen.

130) Hallinger (wie Anm. 2) 120 Anm. 108, der auch das 12. Jahrhundert nicht ausschließt.

131) Wagner (wie Anm. 6) 427. Zum Totenbund von Seligenstadt mit St. Ulrich und Afra siehe oben Anm. 36. Um Abt Heinrich von St. Ulrich und Afra kann es sich nicht handeln, denn dieser ist am 8. 12. 1188 gestorben; vgl. Hartig M., *Das Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich und Afra in Augsburg (1012–1802)*, Augsburg 1923, 54.

132) Vgl. MGH.Nec 3, 238 (Oberaltaich); ebd. 267 (Mallersdorf); ebd. 402 (Windberg); MGH.Nec 2, 447 (Ossiach, aber zum 22. 11.).